

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM SPIEL- UND FITNESSBETRIEB AB 21.05.2021 UNTER EINHALTUNG DER COVID-19 HYGIENEMAßNAHMEN

Liebe Mitglieder und Gäste,

der langersehnte Tag der Öffnung steht bevor. Ab dem **21.05.2021** dürfen wir wieder unsere komplette Anlage für Euch öffnen.

Dazu müssen wir uns an die Vorgaben der bayerischen Staatsregierung halten. Deshalb ist der Betrieb vorerst nur eingeschränkt möglich. Ganz konkret bedeutet das für Euch Folgendes:

Testungen / Zutrittsbeschränkungen

Ab sofort sind keine Tests mehr nötig.

Squash/Badminton/Tischtennis

1. **Sämtliche aktuelle Verordnungen und Richtlinien der Bayerischen Staatsregierung bezüglich COVID-19 müssen eingehalten werden (Mindestabstandsregeln, Zutrittsregeln für Indoor-Sportanlagen, Hygieneregeln etc.).**
2. **Der Racketsport ist maximal für zehn Personen aus drei Haushalten möglich. Genesene oder geimpfte Personen sind von den Kontaktbeschränkungen befreit (Nachweis nötig).**
3. **Bei Auftreten von Symptomen sind Kundschaft und Mitarbeiter angehalten zu Hause zu bleiben!**
4. **Zur Rückverfolgung müssen nicht vorhandene, persönliche Daten einer Person einer Buchung über den Kundenbogen aufgenommen werden. Dies geht auch über den QR Code aus der Corona-Warn-App.**
5. **Bodenmarkierungen und Hinweisschilder sind stets einzuhalten!**
6. **Außerhalb der Courts gilt eine FFP2-Maskenpflicht sowie die 1,5m Abstandsregel!**

7. Die Leihhausrüstung steht zur Verfügung und wird nach Nutzung intensiv desinfiziert.
8. Unnötiger, physischer Kontakt zwischen den Spielern (Shakehands etc.) ist untersagt.
9. Vor jedem Court ist das Vorhandensein von **Desinfektionsmitteln von uns sichergestellt**. Nach der Benutzung eines Courts sind die Türgriffe der Eingangstüre mit einem Desinfektionsmittel **von den Spielern** zu reinigen.
10. Unsere komplette Anlage hat eine Belüftung mit Filtern, die aufgrund der hohen Leistung das Infektionsrisiko senken.(siehe unten)
11. Ein **Unterricht** kann unter Einhaltung der angeführten Punkte durchgeführt werden, wobei der Kunde vorab vom Trainer **über die Corona Maßnahmen informiert werden muss**.
12. Jeder Spieler, jede Spielerin nimmt **auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil**.
13. Personen mit **Kontakt zu COVID-19 Fällen** in den letzten 14 Tagen, Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere sind vom **Sportbetrieb ausgeschlossen**.

Gastronomie

1. **Sämtliche aktuelle Verordnungen und Richtlinien der Bayerischen Staatsregierung bezüglich COVID-19 müssen eingehalten werden (Mindestabstandsregeln, Zutrittsregeln.**
2. Bei **Auftreten von Symptomen** sind Kundschaft und Mitarbeiter angehalten zu **Hause zu bleiben!**
3. Die **Küche** hat sowohl indoor als auch outdoor geöffnet.
4. **Vor und nach dem Aufenthalt** in unserer Gastronomie müssen im Eingangsbereich die **Hände desinfiziert** werden.
5. Zur Rückverfolgung müssen nicht vorhandene, **persönliche Daten einer Person aufgenommen werden**.
6. Gäste werden von den Mitarbeitern an einem **Tisch platziert**. An einem Tisch dürfen **maximal 10 Personen aus 3 Haushalten** sitzen.
7. Der **Mindestabstand von 1,5m** muss stets eingehalten werden.
8. Gäste haben ab Betreten der Anlage eine **FFP2-Maske** zu tragen, **ausgenommen am Tisch**.
9. **Bodenmarkierungen und Hinweisschilder sind stets einzuhalten!** Ein- und Ausgänge sind mit Pfeilen oder entsprechenden Schildern markiert.

Wellnessbereich

1. **Sämtliche aktuelle Verordnungen und Richtlinien der Bayerischen Staatsregierung bezüglich COVID-19 müssen eingehalten werden (Mindestabstandsregeln, Zutrittsregeln.**
2. **Sauna, Umkleiden und Duschen sind geöffnet.** Dampfbad bleibt noch geschlossen.
3. **Im Umkleidebereich gilt so lange FFP2-Maskenpflicht,** wie Sport- oder Alltagskleidung getragen wird. Kunden werden gebeten, die Maske so lange wie möglich zu tragen!
4. Unser Wellnessbereich hat eine raumlufttechnische Anlage mit Filtern, die aufgrund der hohen Leistung das Infektionsrisiko senken.
5. Unsere Kunden werden angehalten, möglichst **rasch zu duschen**, um Warteschlangen zu vermeiden.
6. Die Personenanzahl im Umkleidebereich wird gesteuert. **Einige Garderobenschränke und Duschen sind geschlossen bzw. gesperrt. Zu Stoßzeiten sind deshalb schnell alle verfügbaren Spinde vergeben.**
7. Gäste und Mitglieder müssen sich an Bodenmarkierungen halten und Abstand von 1,5m wahren.

Fitness

1. **Sämtliche aktuelle Verordnungen und Richtlinien der Bayerischen Staatsregierung bezüglich COVID-19 müssen eingehalten werden (Mindestabstandsregeln, Zutrittsregeln für Indoor-Sportanlagen, Hygieneregeln etc.).**
2. Grundsätzlich muss eine **FFP2-Maske** getragen werden. **NUR am Gerät darf die Maske abgenommen werden!**
3. Check-In und Check-Out erfolgen weiterhin oben an der Theke, mit der Mitgliedskarte oder der vorgesehenen App. **Ein- und Auschecken sind zur Rückverfolgung obligatorisch.** Das Auschecken dient zur Kontrolle der Kundenzahl und gewährleistet somit dem nächsten Kunden das Training. Dies kann auch direkt beim Trainer*in erfolgen, wenn es deren Zeit zulässt.
4. **Vor- und nach** dem Training müssen Hände desinfiziert werden. Desinfektionsmittel stehen den Kunden und Mitarbeitern am Eingang und auf der Trainingsfläche zur Verfügung.
5. **Interessenten** sind verpflichtet sich am Check-In anzumelden und ihre Daten abzugeben.
6. **Bodenmarkierungen und Hinweisschilder sind stets einzuhalten!** Ein- und Ausgänge sind mit Pfeilen oder entsprechenden Schildern markiert.
7. Während des laufenden Betriebs sind die Kunden eigenverantwortlich dafür zuständig, die von ihnen **genutzten Geräte** vor und nach der Nutzung, mit den zur Verfügung gestellten Desinfektionsmitteln, **zu reinigen**.
8. Unsere Mitarbeiter kümmern sich zusätzlich und regelmäßig um das Reinigen und Desinfizieren der genutzten Gebrauchsgegenstände.

9. Der Kunde ist verpflichtet ein **Handtuch auf das genutzte Gerät zu legen**.
10. Der Kunde wird darauf hingewiesen, das **Training möglichst zeiteffizient durchzuführen**. Nicht-Berufstätige sollen möglichst vormittags trainieren, um den Berufstätigen abends Vorrang zu gewähren. Niedrigfrequentierte Uhrzeiten, wie 12 Uhr bis 16 Uhr sollen mit genutzt werden.
11. **Neue Trainingspläne** erfolgen in dieser Zeit ausschließlich über einen **Termin**.
12. **Körperdatenanalysen** sind momentan nur über die Handflächenmessung möglich.
13. Unsere Getränkezapfanlage steht aus hygienischen Gründen nicht zur Verfügung. **Es müssen entweder eigene Getränke mitgebracht werden oder das Fitnesspersonal füllt die Flaschen auf**.
14. Personen mit **Kontakt zu COVID-19 Fällen** in den letzten 14 Tagen, Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere sind vom **Sportbetrieb ausgeschlossen**.
15. Sollten Kunden **während des Aufenthalts Symptome entwickeln**, haben diese das Sports4You umgehend zu **verlassen**.

Kursnutzung

1. Unsere Aerobic Halle hat 140 m². Dementsprechend dürfen **max. 15 Personen (Inkl. Kursleiter)** teilnehmen.
2. Die Teilnahme erfolgt über **Anmeldung max. drei Tage im Voraus!**
3. Der **Mindestabstand von 1,5 m** muss stets eingehalten werden!
4. Die Instruktoren sind angewiesen, bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes, die Kunden darauf hinzuweisen und ggf. des Kurses zu verweisen.
5. Zwischen den Kursen gibt es eine 10-minütige Pause, die der Raumlüftung und Desinfektion der genutzten Materialien dient.
6. Gruppenansammlungen vor dem Kursraum sind nicht gestattet. Wir bitten auch hier um den nötigen Abstand und ein rasches Verlassen des Bereiches.
7. Auf den Matten ist immer ein großes Handtuch unterzulegen, eigene Matten sind gern gesehen.
8. Nach dem Kurs müssen genutzte Trainingsutensilien, wie Matten oder Hantelstangen eigenständig von den Teilnehmern desinfiziert werden.

Lüftungskonzept

In unserer kompletten Anlage haben wir ein neues Belüftungssystem mit Frischlufteinzug und einer modernen Kühl- und Filteranlage. Es wird zusätzlich für regelmäßiges Lüften durch Öffnen aller Türen und Fenster gesorgt.

Zum Nachweis von Infektionsketten werden wir die registrierten Besucherlisten des Tages archivieren und ggf. den Behörden auf Anfrage zur Verfügung stellen. Diesem Verfahren stimmen Sie mit Aufnahme des Sportbetriebes zu.

Wir verweisen auf die Einhaltung der oben genannten Richtlinien. Wir behalten uns bei Nichteinhaltung vor, das Hausrecht durchzusetzen.

Trotz aller Einschränkungen und Hygienemaßnahmen versuchen wir Euch den Aufenthalt unkompliziert, angenehm und mit guter Laune zu gestalten! Wir sind sehr glücklich, dass wir wieder eröffnen dürfen und hoffen Ihr habt auch mit den neuen Regeln viel Spaß!

Wir freuen uns auf Euch!

Euer Team vom

